

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Missbilligung der Senatorin Breitenbach und des Staatssekretärs Tietze wegen der rechtswidrigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz - Hintergründe aufklären, Schaden wiedergutmachen und Förderpolitik künftig neu ausrichten

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Die Amtsführung von Senatorin Breitenbach und Staatssekretär Tietze wird insoweit missbilligt, als diese durch Weisung die rechtswidrige Auszahlung von 100.000 € an das Stadtteilzentrum Steglitz im Kontext des Projekts „Berlin hilft“ veranlasst haben.

In diesem Zusammenhang wird der Senat aufgefordert:

- Vollständige Transparenz bei der Aufarbeitung der in Rede stehenden rechtswidrigen Vergabe von Fördermitteln zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf etwaige Verbindungen zwischen den Begünstigten und dem Senat bzw. den ihn tragenden Parteien,
- die Rückzahlung aller seit 2018 rechtswidrig an das Stadtteilzentrum Steglitz ausgereichten Fördergelder zu veranlassen,
- seine Förderpolitik künftig losgelöst von ideologischen Erwägungen und Klientelwirtschaft allein an dem messbaren Nutzen der geförderten Projekte für die Allgemeinheit auszurichten.

Begründung:

Das Stadtteilzentrum Steglitz erhielt vom Senat für das Projekt „Berlin hilft“ in den Jahren von 2017 bis 2019 eine jährliche Fördersumme von 40.000€ und im Jahr 2020 noch einmal 20.000€

Der gesamte jährliche Förderbetrag wurde vom Stadtteilzentrum jeweils auf Basis eines Dienstleistungsvertrages an Herrn C. Lüder weitergeleitet, der das Projekt seit 2015 in Eigenregie betrieb.

Mit Beginn des Jahres 2018 ging die zuwendungsrechtliche Aufsicht über das Projekt von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf das LAF über. Letzteres äußerte von Anfang an Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Förderung und beabsichtigte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018, ein Widerrufsverfahren für die erste im Jahr 2018 ausgezahlte Tranche einzuleiten. Hieran wurde es durch Intervention von Staatssekretär Tietze gehindert, der stattdessen die Auszahlung der zweiten Tranche für 2018 veranlasste.

Auch im weiteren Fortgang hielt das LAF in der Kommunikation mit der Senatsverwaltung daran fest, dass die Förderung mangels Erfüllung der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen rechtswidrig ist. Im Dezember 2019 fasste der Präsident des LAF, Hr. Straßmeir, gegenüber der Senatsverwaltung nochmals die rechtlichen Einwände seiner Behörde in einem ausführlichen Schreiben zusammen. Er monierte u.a. einen Verstoß gegen das förderrechtliche Subsidiaritätsprinzip, die fehlende Einholung vergleichbarer Kostengebote sowie mangelhafte Rahmenverträge und Rechnungen. Gegen die anschließend ausgesprochene Weisung des Staatssekretärs Tietze, die Gelder für das Jahr 2019 dennoch auszuzahlen, remonstrierte Herr Straßmeir. Daraufhin erging eine erneute Weisung an das LAF, dieses Mal mit dem Briefkopf der Senatorin Breitenbach und unter Verweis darauf, dass die Entscheidung mit der Senatorin abgestimmt sei.

Eine hinreichende Prüfung und Widerlegung der rechtlichen Argumente des LAF ist nach Aktenlage nicht erkennbar. Vielmehr argumentierte die Senatsverwaltung einschließlich ihrer politischen Leitung rein integrationspolitisch und ohne nähere Befassung mit der LHO.

Nach erneuter Prüfung stellte das Justizariat des LAF im August 2020 fest, dass die Zuwendungen seit 2018 wie auch die Weisungen des Staatssekretärs rechtswidrig waren, die Bewilligungsbescheide aufzuheben und die Leistungen nach Anhörung ggf. zurückzufordern sind. Weiterhin wurden Anhaltspunkte für strafrechtliche Risiken bei einer derartigen Zuwendungspraxis konstatiert.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Berlin gegen die Senatorin und den Staatssekretär Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue zu Lasten des Landes Berlin aufgenommen.

Die mehrfachen Interventionen der politischen Leitungsebene zugunsten des Projekts werfen Fragen nach den Verbindungen zwischen dem Senat und den ihn tragenden Parteien zu den Trägern und Begünstigten des Projektes auf. Hierüber hat der Senat Rechenschaft abzulegen.

Laut Medienberichten sollen nunmehr die für das Jahr 2020 ausgereichten Gelder zurückgefordert und die für das Jahr 2021 beantragten Gelder verweigert werden. Dies ist jedoch unzureichend, um den der öffentlichen Hand entstandenen Schaden auszugleichen. Vielmehr sind auch die rechtswidrig erfolgten Auszahlungen aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 80.000€ zurückzufordern.

Das Projekt „Berlin hilft“, welches der Information und der Vernetzung von Akteuren im Asylbereich dienen soll, besteht im Wesentlichen aus einer Webseite, die lange Zeit eher die Anmutung einer Aktivistenwebseite hatte.

Auch aktuell findet sich z.B. noch ein Link zum Thema Seenotrettung auf der Seite. Ein auch nur halbwegs in Relation zu der Fördersumme stehender Nutzen ist nicht mal ansatzweise erkennbar.

Berlin, den 8. März 2021

Pazderski Hansel Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion